

## **Richtlinien – Bewegungs- und Sportprojekte**

Projekte, welche zur Förderung von Sport und Bewegung beitragen, können einmalig unterstützt werden. Insbesondere innovative Ansätze für die Sportförderung können unterstützt werden. Sollte es sich um wiederkehrende Anlässe handeln, können sie in Form von jährlich kleiner werdenden Starthilfebeiträge unterstützt werden (maximal drei Jahre).

Beitragsberechtigt sind Projekte von Vereinen, Verbänden, Gemeinden und Privaten.

Beitragsgesuche sind vor Projektbeginn beim Sportamt Baselland einzureichen.

Unvollständige Beitragsgesuche werden zur Komplettierung zurückgewiesen.

Für grössere Projekte wird zwischen dem Gesuchsteller und dem Sportamt Baselland zusätzlich eine schriftliche Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Der Schlussbericht und die Kostenabrechnung sind spätestens zwei Monate nach Projektende einzureichen.

Bei vorzeitigem Projektabbruch behält sich das Sportamt Baselland vor, schon ausbezahlte Beiträge zurück zu fordern.

Von Beiträgen ausgeschlossen sind Projekte, die bereits von Swisslos Sportfonds-Geldern oder anderen Unterstützungen des Sportamtes Baselland oder von Jugend+Sport profitieren.